

Jahrelang wehrte sich der Vormund des erwähnten Grafen Franz Wilhelm III. von Hohenems, Graf Franz Maximilian von Königsegg-Aulendorff (1669–1709), erfolgreich gegen einen Verkauf von Vaduz. Er berief sich darauf, dass die Grafschaft zu dem durch Fideikommiss geschützten Hohenemser Familienbesitz gehöre und deshalb nicht veräussert werden dürfe. Eine Lösung ergab sich erst, als Fürst Johann Adam I. die ebenfalls unter kaiserlicher Zwangsverwaltung befindliche Herrschaft Bistrau in Böhmen (heute Bystré in Tschechien) kaufte und dann mit Jakob Hannibal III. gegen Vaduz tauschte. Der Kaiser¹⁸ bewilligte 1708 die Übertragung des Fideikommisses von Vaduz auf Bistrau und 1710 deren Tausch mit Vaduz. Mit dem Erwerb der Herrschaft Bistrau, die weit ertragreicher war als Vaduz und Schellenberg zusammen, konnten einigermassen solide wirtschaftliche Grundlagen für die gräfliche Familie Hohenems hergestellt werden.

Somit wären eigentlich alle Hindernisse für den Erwerb der Grafschaft Vaduz durch Fürst Johann Adam I. beseitigt gewesen. Doch dieser zeigte mittlerweile immer weniger Interesse an diesem Kauf. Er hatte 1707 dem Schwäbischen Reichskreis ein zinsloses Darlehen von 250'000 Gulden zur Verfügung gestellt und war nun nicht mehr bereit, weiteres Kapital für den Kauf von Vaduz aufzubringen. Das Darlehen für den Reichskreis sollte einstweilen als Ersatz bis zum Erwerb eines reichsunmittelbaren Besitzes dienen. Der Fürst bekam dafür das Recht, auf der Fürstenbank an den Schwäbischen Kreistagen teilzunehmen. Die Hohenemser Grafen hatten bei den Kreisversammlungen auf der Grafenbank gesessen. Der Eintritt in den Reichsfürstenrat blieb Fürst Johann Adam I. jedoch noch versagt.

Wie erwähnt, hatte der Fürst inzwischen, nach ermüdenden jahrelangen Verhandlungen, sein Interesse am Kauf von Vaduz verloren und wollte vom Vertrag zurücktreten. Erst unter deutlichem Druck des Kaisers¹⁹ liess er sich schliesslich bewegen, den Kauf zu vollziehen. Sein Anwalt unterzeichnete am 22. Februar 1712 beim Reichshofrat in Wien den Kaufvertrag.

Die Kaufsumme von 290'000 Gulden ermöglichte die endgültige Schuldensanierung. Nachdem die kaiserliche Vertragsgenehmigung erfolgt war, fand am 9. Juni 1712 in Vaduz die Huldigung der Untertanen der Oberen Landschaft statt.

Nach 13 Jahren der Trennung waren die Oberländer und Unterländer Untertanen wieder unter der gleichen

Landesherrschaft **vereinigt. Mit den beiden Herrschaften** zusammenverfügte der Fürst nun über ein reichsunmittelbares Territorium, das zum Einsitz in den Reichsfürstenrat berechnete. Ohne den Kauf der Grafschaft Vaduz wäre das Fürstentum Liechtenstein nicht entstanden, der spätere Weg zum selbständigen Staat nicht frei geworden. Bei beiden Käufen hatte damals allerdings keinerlei Interesse an Land und Leuten bestanden. Einziger Zweck der Erwerbungen waren Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat.

Die während der Regentschaft von Fürst Johann Adam I. für Liegenschaftserwerbungen aufgelaufenen Gesamtausgaben bezifferten sich auf mindestens 3,6 Millionen Gulden. Im Vergleich dazu nahmen sich die Kosten für die dem Grafen von Hohenems abgekauften Besitzungen Schellenberg (115'000 Gulden) und Vaduz (290'000 Gulden) eher unbedeutend aus. Gar nicht ins Gewicht fielen deren jährliche Erträge von 2'000 bis 4'000, beziehungsweise 4'000 bis 7'000 Gulden.

Die Huldigung vom 9. Juni 1712 in Vaduz

Im Huldigungsakt wurde die neu eingegangene Verbindung zwischen den Untertanen der Oberen Landschaft (Oberland) und dem Fürstenhaus Liechtenstein öffentlich besiegelt. Nach einem Bericht des Kanzlers des Fürststabs von Kempten²⁰ **und einem von einem kaiserlichen** Notar angefertigten Protokoll und Beglaubigungsinstrument²¹ lässt sich der Ablauf dieses herausragenden Ereignisses wie folgt beschreiben:

Einige Tage vor der Huldigung reiste im Auftrag des Fürststabs Rupert von Kempten dessen Kanzler Jodok

16 Leopold I., Regent 1658–1705. 17 Leopold I., Regent 1658–1705. 18 Joseph I., Regent 1705–1711.

17 Leopold I., Regent 1658–1705.

18 Joseph I., Regent 1705–1711.

19 Karl VI., Regent 1706–1714.

20 Bericht Blömegen = Bericht von Hermann Jodok von Blömegen, Kanzler des Fürststabs von Kempten, an seinen Dienstherrn Rupert von Bodmann, Stift Kempten, 25. Juni 1712. 10 Seiten. – Österreichisches Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv. [ÖStat – 1712.06.05 (Schlussbericht).pdf.]

21 Huldigungsprotokoll = Protokoll und Beglaubigungsinstrument des Huldigungsaktes vom 9. Juni 1712 in Vaduz, gefertigt vom kaiserlichen Notar Magister Johann Kaspar Scherer aus Feldkirch. 20 Seiten. («Instrumentum publicum immissionis, et Homagij subsecuti etc. dd. 9ten Junij Ao. 1712. Die Reichsgrafschaft Vaduz betreff.») Exemplare im Österreichischen Staatsarchiv, Abteilung Haus-, Hof- und Staatsarchiv. [ÖStat – 1712.06.09 (Huldigung).pdf.] und im Liechtensteinischen Landesarchiv. [Inv. Nr. 1/3/3].